

***Planungsänderung am KP Maiglöckchenstraße,
hier: Einfluss auf die Schallimmissionsverhältnisse im Einwirkungsbereich***

Die jüngste Planungsänderung am KP Maiglöckchenstraße ist durch Gleisverschiebungen in Richtung zur Straßenmitte sowie Änderungen des Deckenschlusses gekennzeichnet.

Die Gleisverschiebungen erreichen bei Gleis 2 (stadtauswärts) einen Höchstwert von ca. 2,50 m und bei Gleis 1 (stadteinwärts) einen Höchstwert von ca. 0,45 m.

Durch die Änderung des Deckenschlusses entfallen eingebettete Gleise zugunsten von Grüngleisen, und zwar bei Gleis 2 auf einer Länge von ca. 29 m und bei Gleis 1 auf einer Länge von ca. 7,90 m. Die Abschnitte liegen in beiden Fällen in Fahrtrichtung gesehen hinter dem Knotenpunkt.

Auf einem ca. 2 m langen Abschnitt bei Gleis 1 wird anstelle des Grüngleises ein eingebettetes Gleis angeordnet. Dieser kurze Abschnitt liegt in Fahrtrichtung gesehen vor dem Knotenpunkt.

Der verstärkte Einsatz des Grüngleises „überstrahlt“ den Einfluss der Gleisverschiebungen. Insgesamt führt die Planungsänderung an der benachbarten Wohnbebauung zu einer Minderung der Schallimmissionen aus dem Straßenbahnverkehr. Diese betragen

- beim Wohnhaus Maiglöckchenstr. 38-44 maximal 0,4 dB(A),
- beim Wohnhaus Oderbruchstr. 20-34 maximal 0,5 dB(A)
- beim Wohnhaus Herbert-Tschäpe-Str. 6-20 maximal 1,5 dB(A).

Der anliegende Schallimmissionsplan verdeutlicht die Verhältnisse. Aus akustischer Sicht wird die Planungsänderung befürwortet.

Berlin-Charlottenburg,
im Juli 2024



Dipl.-Ing. C. Imelmann

Anlage: Schallimmissionsplan



Bild 1
Einfluss der Trassierungsänderung auf die Schallimmissionsverhältnisse im Einwirkungsbereich